

# **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden**

**Sitzungs-Nr. : 2**

**Sitzungsort :** Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden

**Sitzungsdatum :** 02.04.2014

**Sitzungsbeginn :** 20.00 Uhr

**Sitzungsende :** 22.21 Uhr

## **An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:**

Ortsbürgermeister Roland Palm

Beigeordnete Karin Gehra

## **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach**

Schriftführer Benjamin Hüge

## **Die Ratsmitglieder:**

Sören Gibs

Kurt Gieser

Frank Hektor

John Hemm

Sabine Kleemann

Florian Schaan

Katrin Scherne

Klaus Scherne

Martina Scherne

Gerd Schmidt

Gabriele Schütz

Beigeordneter Willi Feil

Marion Borger-Urschel

## **Ferner sind noch folgende Personen anwesend:**

Herr Weller von der Rheinpfalz, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Klaus Layes, Herr Philipp von der Kreisverwaltung, die zwei Herren Weller von der Rheinpfalz sowie ein Zuhörer.

## **Anmerkungen:**

Keine

## **Entschuldigt:**

Wolfgang Graustein

1. Beigeordneter Gerhard Becker

## **Unentschuldigt:**

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

## **Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Fundament- und Tiefbauarbeiten für das Schutzdach am Kindergarten (Rückgebäude)“ zu erweitern.  
Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## **T A G E S O R D N U N G**

### **der öffentlichen Sitzung:**

1. Neufestsetzung der Lärmschutzzonen für den Flugplatz Ramstein
2. Änderung der Friedhofssatzung;  
**hier:** Einebnung der Gräber
3. Antrag der SPD-Fraktion  
**hier:** Antrag auf bessere Kenntlichmachung der 30er Zonen
4. Protokoll über die Teilbürgerversammlung Friedhofserweiterung Schwanden vom 12.12.2011
5. Teilfortschreibung II des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach  
**hier:** Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO
6. Antrag der CDU-Fraktion  
**hier:** Bildung eines Festausschusses

### **der nichtöffentlichen Sitzung:**

7. Information ÖPNV
8. Ausbau der L 366 zwischen Kottweiler-Schwanden und Reichenbach-Steegen;  
**hier:** Änderung der verkehrsberuhigten Maßnahme am Ortseingang von Schwanden

Es wird in die Beratung eingetreten.

## **öffentliche Sitzung**

### **1. Neufestsetzung der Lärmschutzzonen für den Flugplatz Ramstein**

#### **Sachverhalt:**

Für den Militärflugplatz Ramstein wurden erstmals am 22.12.1976 und letztmals am 26.07.1983 Lärmschutzbereiche festgesetzt. Aufgrund des hohen Flugaufkommens und der sehr lauten Flugzeuge/Jets waren im Jahre 1976 der westliche Teil des Verbandsgemeindegebietes und Teile des Landkreises Kusel und ab dem Jahre 1983 nur noch der westliche Teil des Verbandsgemeindegebietes von der Ausweisung der Lärmschutzbereiche I und II stark betroffen. Die Ausweisung der Schallschutzzonen hat bis heute zur Folge, dass

- a) in der Gemeinde Hütschenhausen und in der Stadt Ramstein-Miesenbach die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete nur eingeschränkt möglich ist (im Geltungsbereich der Lärmschutzzone I dürfen keine neuen Wohnbaugebiete ausgewiesen werden) und
- b) Bauherren bei der Realisierung von Bauvorhaben in Spesbach, Katzenbach, Niedermohr, Schrollbach, Obermohr, Weltersbach, Steinwenden (teilweise), Ramstein und Miesenbach (teilweise) die erhöhten Anforderungen der Schallschutz-Verordnung beachten müssen (was für die Bauherren mit erheblich höheren Baukosten verbunden ist).

Der Landesbetrieb Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr, hat mitgeteilt, dass die Lärmschutzbereiche am Flugplatz Ramstein neu geregelt werden sollen. Die neuen Lärmschutzbereiche sollen sich künftig in zwei Schutzzonen für den Tag und eine Schutzzone für die Nacht gliedern. Wie der **Anlage 1 der Niederschrift** zu entnehmen ist, befindet sich die geplante Nacht-Schutzzone überwiegend auf militärischem Gebiet. In westlicher Richtung dehnt sich das Nacht-Schutzgebiet bis in den Bereich des CTS-Lagers an der „Alten Autobahn“ aus (die Flächen befinden sich im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz). Das geplante Tag-Schutzgebiet I tangiert künftig nur noch im äußersten Westen gewerblich zu nutzende Flächen (östlich der A 62). Das geplante Tag-Schutzgebiet II tangiert die Ortslagen von Spesbach und Katzenbach teilweise. Auf Ramsteiner Gemarkung sind in erster Linie das südlich der L 356 gelegene Industriegebiet und ein Teil der Gemeindestraße „Am Lanzenbusch“ betroffen (**siehe Anlage 2 der Niederschrift**). Im Tag-Schutzgebiet I übersteigt der äquivalente Dauerschallpegel den Wert von 68 dB(A), im Tag-Schutzgebiet II übersteigt der äquivalente Dauerschallpegel den Wert von 63 dB(A). Innerhalb eines Lärmschutzbereiches dürfen gemäß § 5 des Fluglärmschutzgesetzes Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime und ähnliche in gleichem Maße schutzbedürftige Einrichtungen nicht errichtet werden. In den Tag-Schutzzonen des Lärmschutzbereiches gilt Gleiches für Schulen und Kindergärten und ähnliche in gleichem Maße schutzbedürftige Einrichtungen. In der Tag-Schutzzone I und in der Nacht-Schutzzone dürfen Wohnungen nicht errichtet werden.

Der geplanten Ausweisung der Nacht-Schutzzone und der beiden Tag-Schutzzonen liegen umfangreiche Berechnungen zugrunde. Die Berechnung basiert auf den sechs verkehrsreichsten Monaten der Jahre 2009 und 2010 auf dem Flugplatz Ramstein. Das Zahlenmaterial entspricht nach Aussage der Airbase Ramstein einem realistischen, üblichen Flugbetrieb. Bei der Berechnung geht man davon aus, dass sich die Anzahl der am Flugplatz stationierten Flugzeuge nicht verändern wird. Berücksichtigt wurde, dass die C-130 Hercules-Maschinen auf leisere Maschinen vom Typ C-130-J umgerüstet wurden, die Flugbewegungen von Kampfflugzeugen und Hubschraubern nicht zunehmen werden und dass die zweistrahligten Unterschall-Jets vom Typ A-10 künftig nicht mehr in Deutschland fliegen werden. Für den Prognosezeitraum (Jahr 2021) werden in den sechs verkehrsreichsten Monaten 13.732 Flugbewegungen prognostiziert (5.153 Abflüge, 5.153 Anflüge, 3.426 Platzrunden). Vertreter vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr haben im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 21.01.2014 die geplante Festsetzung des Nacht-Schutzgebietes und der beiden Tag-Schutzgebiete vorgestellt und zu gestellten Fragen ausführlich Stellung genommen.

Die Bauverwaltung hat die vom Amt für Flugsicherung prognostizierten Flugbewegungszahlen näher betrachtet und mit den in den Jahren 2009 - 2012 selbst gemessenen Flugbewegungen verglichen. Die prognostizierten Zahlen des Amts für Flugsicherung weichen von „Ist-Ergebnissen“ der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Messgeräte der Verbandsgemeinde erst ab 63 dB(A) Lärmereignisse aufgezeichnet haben und eine Vielzahl von Flugbewegungen seitens der Verbandsgemeinde somit nicht erfasst bzw. nicht aufgezeichnet wurden. Bei den Zahlen der Flugsicherung haben neben den operativen taktischen und strategischen Gesichtspunkten insbesondere sicherheits- und verteidigungspolitische Faktoren eine wesentliche Rolle gespielt. Eine exakte Einschätzung der weltpolitischen Lage im Jahre 2021 ist derzeit allerdings kaum möglich. Die seitens der Flugsicherung vorgelegten prognostizierten Zahlen erscheinen der Bauverwaltung plausibel. Sie liegen weit unter der noch im Jahre 2000 registrierten 22.448 Flugbewegungen.

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht der Bauverwaltung der Neufestsetzung der neuen verkleinerten Lärmschutzbereiche zugestimmt werden. Sofern die Neufestsetzung des Nacht-Schutzgebietes und der zwei Tag-Schutzgebiete wie beschrieben erfolgt, hätte dies, wie bereits erwähnt, zur Folge, dass

- a) die Gemeinde Hütschenhausen und die Stadt Ramstein-Miesenbach bei der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete nicht mehr bzw. kaum noch eingeschränkt sind und
- b) Bauherren bei der Realisierung ihrer Bauvorhaben kostenintensive Schallschutzmaßnahmen künftig nicht mehr ergreifen müssen.

Der Vorsitzende erteilt Verbandsgemeindebürgermeister Klaus Layes das Wort. Herr Layes geht auf die Berechnung der Lärmschutzzone ein, welche unter Federführung vom LBM obliegt.

Demnach nennt der Flugplatzbetreiber die Vielzahl der Flugzeuge sowie die mutmaßliche Anzahl der maximalen Flüge eines Jahres. Aus diesen Daten wird der Lärmpegel errechnet, woraus die nach DIN-Normen festgesetzte Lärmschutzzone ausgewiesen wird.

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden befindet sich nach aktueller Berechnung nicht in der neuen Lärmschutzzone. Da die Ortsgemeinde bei der letzten Festsetzung von 1983 in der Lärmschutzzone gelegen hat, wird die Zustimmung des Gemeinderats benötigt.

#### **Beschluss:**

Der Rat stimmt wie von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche am Militärflugplatz Ramstein zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 15 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 15 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 0  |

## **2. Änderung der Friedhofssatzung:**

### **hier: Einebnung der Gräber**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Entfernung von Grabstätten hatten die jeweiligen Nutzungsberechtigten bisher immer die Möglichkeit gehabt, dass die Grabstätte entweder von der Ortsgemeinde eingeebnet wurde (die Kosten wurden in Rechnung gestellt) oder dass die Einebnung von ihnen selbst bzw. durch einen beauftragten Steinmetzbetrieb erfolgte. Es wurden oft die Fundamente der Grabanlage von den Grabverantwortlichen nicht sachgemäß entfernt.

Da es momentan ein zeitlich großer Aufwand für die Ortsgemeinde ist und es auch ziemliche Probleme mit der Entsorgung der Grabsteine gibt (da die Firma Hanus diese nicht mehr annimmt) stellt sich die Frage, wie in Zukunft die Einebnungen von Grabstätten erfolgen soll.

Es wird die Überlegung angestrebt,

- eine Fachfirma mit der Einebnung zu beauftragen. Die angefallenen Kosten werden von den Gebührenschuldern als Auslagen ersetzt. Dazu müssen dann noch von verschiedenen Fachfirmen Angebote eingeholt werden

oder aber

- die Nutzungsberechtigten kümmern sich selbst um die Einebnung bzw. beauftragen einen Steinmetzbetrieb damit.

Eine Satzungsänderung wäre momentan noch nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat legt folgendes für die Friedhofssatzung fest: „Die Nutzungsberechtigten kümmern sich selbst um die Einebnung bzw. beauftragen einen Steinmetzbetrieb damit.“

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 15 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 15 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 0  |

## **3. Antrag der SPD-Fraktion**

### **hier: Antrag auf bessere Kenntlichmachung der 30er Zonen**

### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der SPD beantragt eine bessere Kenntlichmachung der 30er-Zonen.

Hierbei wird besonders das Tempolimit der Einmündung Reichenbacher Straße (L366) in die Orts- und Friedhofsstraße missachtet. Abgesehen von den Hauptstraßen der K9 und L366 sind alle Straßen auf max. 30 km/h begrenzt.

Herr Hemm von der SPD-Fraktion führt aus, dass die Kenntlichmachung auf Tempo 30-Zone im Bereich der Orts- und Friedhofsstraße lediglich durch eine kleines Verkehrsschild erfolgt, das unscheinbar am Straßenrand steht. Selbst den Anliegern fällt dieses Schild teilweise nicht auf.

Eine Ursache könnte nach Meinung von Frau Borger-Urschel der Standort des Schildes sein, wodurch die Autofahrer den Hinweis lediglich der Friedhofsstraße zuordnen und somit die Ortsstraße/"In der Hohl" außer Acht lassen.

Der Vorsitzende verweist auf die StVO.

Hier sei die Bedeutung und das daraus resultierende Verhalten beim passieren des Verkehrszeichens „Beginn einer Tempo 30-Zone“ nach StVO §41 Abs.1 klar geregelt.

Im Rat kommen mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Hinweissituation auf:

- die Autofahrer werden durch ein Verkehrsüberwachungssystem auf ihr Tempolimit hingewiesen
- Messungen durch die Vollzugsbeamte
- Tempo 30-Fahrbahnmarkierung
- neues Hinweisschild ein paar Meter zur L366 in größerer Ausführung
- Vor-Ort-Termin zwischen Bauausschuss, Ordnungsamt und Ratsmitgliedern
- Flugblätter in deutsch und englisch

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden leiht das Verkehrsüberwachungssystem der Verbandsgemeinde aus veröffentlicht Flugblätter in deutscher und englischer Sprache.

Nach den Neuwahlen beschäftigt sich der künftige Rat der Thematik weiter.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 15 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 15 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 0  |

#### 4. Protokoll über die Teilbürgerversammlung Friedhofserweiterung Schwanden vom 12.12.2011

##### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2014 wurde der Haushalt beschlossen, in dem u. a. 25.000,-€ für eine Urnenwandinstallation auf dem Friedhof in Schwanden angesetzt ist. Hierzu hatte das Ratsmitglied Marion Borger-Urschel angemerkt, dass sich die Bürger auf der Teilbürgerversammlung zur Friedhofserweiterung Schwanden vom 12.12.2011 gegen eine Urnenwand ausgesprochen hätten.

Herr Palm liest im Bezug Urnenwand folgende Notiz aus seinem damals angefertigten Protokoll vor:

*„Gerade die vermehrte Anzahl von Urnenbestattungen jedoch macht es erforderlich, sich mit diesem Thema näher zu befassen. Eine Abfrage unter den Anwesenden ergab, dass man der Errichtung einer Urnenwand positiv gegenüber steht. Der Rat soll - nach dem Wunsch der Bürger - darüber beraten.“*

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Das von Herrn Palm angefertigte Protokoll ist als **Anlage der 3 Niederschrift** beigefügt.

#### 5. Teilfortschreibung II des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; hier: Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

##### Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan ist das zentrale Instrument der gemeindlichen Flächenplanung. Er berücksichtigt einerseits überörtliche Planungen und andererseits die Planungen der verbandsangehörigen Gemeinden. Der Plan ordnet die städtebauliche Entwicklung, er regelt die Nutzung von Grund und Boden nach Art und Lage, sowohl der baulichen Nutzung, als auch der Nutzung zu sonstigen Zwecken wie z. B. Verkehrsstrassen, Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft u. a. m. Der Flächennutzungsplan besitzt gegenüber dem Bürger keine unmittelbare Rechtswirkung, er bindet jedoch die Gemeinden, die Verbandsgemeinde und die verschiedenen Fachbehörden. Er ist somit Ziel und Rahmenplan für eine Vielzahl unterschiedlichster Einzelplanungen, aber auch Leitplan für die kommunale Gesamtentwicklung.

Nachdem die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Anwesens bei Katzenbach in einen Pferdepensionsbetrieb nicht den Zielvorstellungen des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach entsprach, hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 06. November 2013 die Teilfortschreibung II des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde mit den verschiedensten Fachbehörden, in teilweise ausführlichen Gesprächen erörtert. Die Fachbehörden haben verschiedentlich Hinweise und Anregungen gegeben, zur geplanten Umnutzung jedoch keine Bedenken, die zu einer Änderung der Planung geführt haben, erhoben, sondern die Planungsabsichten begrüßt. Seitens der Bürger wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen hat parallel zur Flächennutzungsplanfortschreibung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der **Anlage 4 der Niederschrift** kann die Lage der künftigen Sonderbaufläche entnommen werden. Auf der **Anlage 5 der Niederschrift** (Plan vom Baugebiet) ist zu ersehen, wie die ehemals landwirtschaftlichen Flächen und Gebäude künftig genutzt werden sollen.

Das Verfahren zur Teilfortschreibung II des Flächennutzungsplanes steht kurz vor dem Abschluss. Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde wird in der Sitzung vom 03. April 2014 und der Ver-

bandsgemeinderat in der Sitzung am 09. April 2014 in der Angelegenheit beraten. Nach dem derzeitigen Sachstand (im Verfahren wurden keine gravierenden Bedenken vorgetragen), kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Beschlussgremien dem Beschlussvorschlag der Bauverwaltung folgen und die Teilfortschreibung II des Flächennutzungsplanes beschließen werden.

Sofern der Verbandsgemeinderat den vorerwähnten Beschluss über die Teiländerung II fasst, bedarf die beschlossene Teilfortschreibung zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden. Auf Grund des geschilderten Sachverhalts und nachdem Belange der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden von der Teilfortschreibung II nicht berührt werden, schlägt die Bauverwaltung vor, dass der Teilfortschreibung II des Flächennutzungsplanes zugestimmt wird. Sollte der Verbandsgemeinderat die Teiländerung II wider Erwarten ablehnen, wird die Verwaltung den Ortsgemeinderat rechtzeitig informieren.

#### **Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden stimmt der Teilfortschreibung II des Flächennutzungsplanes zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 15 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 15 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 0  |

### **6. Antrag der CDU-Fraktion**

#### **hier: Bildung eines Festausschusses**

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der CDU beantragt die Bildung eines Festausschusses.

Nach Vorstellung der CDU-Fraktion soll dieser Festausschuss die Organisation und Durchführung von traditionellen Festen (primär Kerwe, Dorffest, Partnerschaft Rambervillers, usw.) koordinieren, mit dem Ziel die Dorfgemeinschaft zu fördern und aktivieren.

Die Bildung des Ausschusses sollte der neu zu wählende Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Bildung von Ausschüssen“ vornehmen. Bei der Zusammensetzung dieses Ausschusses sollte darauf geachtet werden, dass von jeder politischer Gruppierung mindestens eine Person vertreten ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Rat der kommenden Wahlperiode, einen Festausschuss zu beschließen

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                             |    |              |    |
|---------------------------------------------|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 17 | Dafür        | 15 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 15 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 0  |